

Jugendarbeit ungekürzt

Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit

In den letzten Wochen wurden in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens in den Haushaltsberatungen weitreichende Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit¹ und weiteren Bereichen der sozialen Infrastruktur angekündigt. Deren Vollzug trifft die vorhandenen Strukturen empfindlich. Gleichzeitig ist der Doppelhaushalt im Freistaat Sachsen erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten und bis dahin eine vorläufige Haushaltsführung verhängt, was zu weiteren Unsicherheiten bei der Struktursicherung auch in der Fläche führt.

Dies hat unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 ff. SGB VIII erbringen. Die aktuellen Kürzungspläne und die oft ohnehin nicht auskömmliche Förderung von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit befördern, dass gewachsene Jugendhilfestrukturen nicht nur eingeschränkt sondern unwiederbringlich abgebaut werden. Freien Trägern droht damit nicht nur eine Schwächung sondern ebenso Insolvenzverfahren oder gar die Vereinsauflösung, wie es erste Beispiele² zeigen, wenn Fördermittel ausbleiben oder nicht ausreichen. Mit der daraus folgenden Beendigung der langjährigen Arbeit von örtlichen freien Trägern in Landkreisen und kreisfreien Städten wird die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII nachhaltig beschä-

digt. Träger und ihnen angeschlossene Einrichtungen sind nicht im Stande ohne staatliche Förderung die entwickelten Angebote umzusetzen und Jugendhilfeeinrichtungen weiter zu betreiben. Dies reißt erhebliche Lücken und nimmt jungen Menschen offen zugängliche und leicht erreichbare infrastrukturelle Treffpunkte und außerschulische Bildungsorte. Derartige Leistungen nach §11 ff. SGB VIII werden in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgehend vom erhobenen Bedarf vor Ort verankert und sind damit „zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“³. Die Kürzungspläne bezeugen das Gegenteil.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird explizit die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit als Zielstellung formuliert. Dort heißt es: „Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chancen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln.“ und „Um eine Verstetigung und eine Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, werden wir diese auch künftig finanziell unterstützen. Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen,

¹ www.agif-sachsen.de/newsreader/jugendarbeit-ungekuerzt.html

² siehe Pressemitteilung des Jugendring Oberlausitz e.V. jugendring-ol.de/news/jugendring-oberlausitz-ev-muss-nach-33-jahren-seine-arbeit-einstellen/

³ vgl. Rechtsgutachten www.agif-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html,

S. 10

längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.“⁴

Hier stehen laut geltendem Jugendhilferecht die Landkreise und kreisfreien Städte in der Gesamtverantwortung: „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“⁵ Dieser angemessene Teil findet in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte seine fachliche Bemessung, die fiskalisch abgesichert gehört.

In Solidarität sind alle Träger der Jugendhilfe und die Zivilgesellschaft aufgerufen, sich gegen die geplanten Einschränkungen und Kürzungen lokal, regional und überregional zu verwehren und sich zu vernetzen.

In Reflexion der Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen und mit Blick auf aktuelle, bundesweite Positionierungen wird deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit einen Rettungsschirm⁶ und verlässliche Stärkung benötigt. Sowohl der 17. Kinder- und Jugendbericht als auch aktuelle Jugendstudien machen überdeutlich, wie wichtig und notwendig der Erhalt von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gerade jetzt sind.

Sparpläne sind daher jugend- und fachpolitisch das falsche Signal – auf Landkreisebene ebenso wie auf Landesebene. Vielmehr ist eine auskömmliche Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur zur Daseinsfürsorge für ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen zu begreifen.

Der Landesverband AGJF Sachsen appelliert daher an die zuständigen Entscheidungsträger*innen in den Gebietskörperschaften die geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit zurückzunehmen und die damit verbundenen Einschnitte zu verhindern.

AGJF Sachsen e. V. im Januar 2025

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

⁴ www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/241204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf, S.82

⁵ §79 SGB VIII, www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79.html

⁶ mut-cms.agjf-sachsen.de/